



Amtsblatt

für den Landkreis Aurich

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 33

Freitag, 8. August

2025

I N H A L T:

A. Bekanntmachungen der Gemeinden

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Großheide 39. Änderung des Flächennutzungsplanes; Bebauungsplan Nr. 1006 „Gewerbegebiet Westermoordorf“; Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) 475

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Großheide 42. Änderung des Flächennutzungsplanes Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0739 „Hochisterweg“; Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) 477

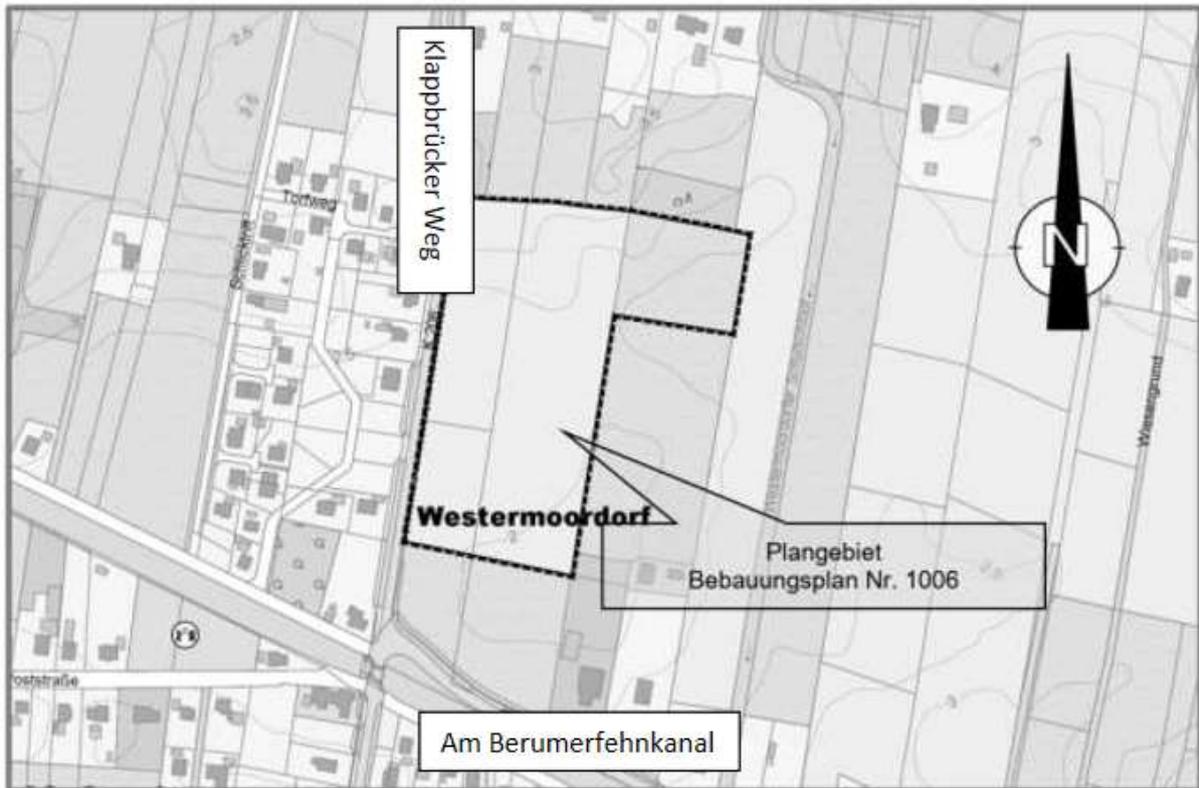
A. Bekanntmachungen der Gemeinden

**Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Großheide
39. Änderung des Flächennutzungsplanes;
Bebauungsplan Nr. 1006 „Gewerbegebiet Westermoordorf“;
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großheide hat in seiner Sitzung am 06.07.2020 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1006 „Gewerbegebiet Westermoordorf“ beschlossen.

Die Flächennutzungsplanänderung beinhaltet die Darstellung einer gewerblichen Baufläche. Mit dem Bebauungsplan soll ein Gewerbegebiet ausgewiesen werden. Die Flächen betreffen den Bereich nördlich der Straße „Am Berumerfehkanal“ und grenzen westlich am „Klappbrücker Weg“.

Der Geltungsbereich der Bauleitpläne ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegen die Entwürfe der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 1006 „Gewerbegebiet Westermoordorf“ der Gemeinde Großheide in der Zeit vom

15. August bis einschl. 15. September 2025

während der allgemeinen Öffnungszeiten sowie darüber hinaus nach vorheriger Absprache unter 04936/3179-333, im Rathaus in Großheide, Zimmer 14, 26532 Großheide, Schloßstraße 10, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Planunterlagen sind auch unter www.grossheide.de einzusehen. Außerdem besteht die Möglichkeit, eine Kopie der Unterlagen zu erhalten.

Die Auslegungsunterlagen bestehen aus den Planzeichnungen, den Begründungen einschließlich dem Umweltbericht, dem Oberflächenentwässerungskonzept sowie der Abwägung der frühzeitigen Auslegung.

Im Umweltbericht vom Juni 2025 sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften
 - o Informationen zu den Auswirkungen auf die Biotoptypen und Pflanzen
 - o Informationen zu Lebensraumpotenzialen von Tieren sowie die Auswirkungen
 - o Informationen zur biologischen Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten
- Zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Boden
 - o Informationen zu den Auswirkungen durch die zu erwartende Versiegelung der Bodentypen Podsol und Gley-Podsol
- Zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser
 - o Informationen zum Gewässerbestand und den zu erwartenden Beeinträchtigungen für das Grundwasser sowie der Oberflächenentwässerung

- Zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft
 - o Informationen zum Klima und den klimatischen Auswirkungen
- Zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Landschafts-/Ortsbild
 - o Informationen zum Bestand und Bewertung des Landschaftsbildes sowie zum Einfügen des Vorhabens in die nähere Umgebung
- Zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
 - o Informationen zum Bestand der vorhandenen Kultur- und Sachgüter
- Zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch
 - o Informationen zu den zu erwartenden Beeinträchtigungen

Außerdem werden:

- Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der nachteiligen erheblichen Eingriffe in Natur und Landschaft unter Berücksichtigung der genannten Schutzgüter aufgezeigt,
- der Kompensationsbedarf ermittelt.

Umweltbezogene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

- Landkreis Aurich vom 20.10.2020 mit naturschutzrechtlichen, wasser- und deichrechtlichen Bedenken sowie bodenschutzrechtlichen und waldbehördlichen Belangen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Darüber hinaus, können die Stellungnahmen auch per Post (Gemeinde Großheide, Fachbereich 2, Schloßstraße 10, 26532 Großheide), per Fax (04936/3179-309) oder per E-Mail (gerdes@grossheide.de) eingereicht werden.

Diese Bekanntmachung und die vorgenannten Unterlagen sind auch im Internet unter www.grossheide.de abrufbar.

Großheide, 6. August 2025

Gemeinde Großheide

Der Bürgermeister
Fredy Fischer

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Großheide
42. Änderung des Flächennutzungsplanes
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0739 „Hochisterweg“;
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großheide hat in seiner Sitzung am 22.04.2021 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0739 „Hochisterweg“ beschlossen.

Anlass für die 42. Flächennutzungsplanänderung ist die städtebauliche Zielsetzung der Gemeinde Großheide im Ortskern Flächen für den Wohnungsbau zu entwickeln. Mit der Planänderung wird im östlichen Bereich des „Hochisterweges“ ein neues Wohngebiet realisiert, mit dem die umliegende Siedlungsstruktur erweitert wird.

Der Geltungsbereich der Bauleitpläne ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegen die Entwürfe der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 0739 „Hochisterweg“ der Gemeinde Großheide in der Zeit vom

15. August bis einschl. 15. September 2025

während der allgemeinen Öffnungszeiten sowie darüber hinaus nach vorheriger Absprache im Rathaus in Großheide unter 04936/3179-333, Zimmer 14, 26532 Großheide, Schloßstraße 10, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Planunterlagen sind auch unter www.grossheide.de einzusehen. Außerdem besteht die Möglichkeit, eine Kopie der Unterlagen zu erhalten.

Die Auslegungsunterlagen bestehen aus den Planzeichnungen, den Begründungen einschließlich dem Umweltbericht, dem Oberflächenentwässerungskonzept sowie der Abwägung der frühzeitigen Auslegung.

Im Umweltbericht vom Juli 2025 sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Zu den Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
 - o Informationen zu den Auswirkungen auf die Biotoptypen und Pflanzen
 - o Informationen zu Lebensraumpotenzialen von Tieren sowie die Auswirkungen
- Zu den Auswirkungen auf die Fläche und den Boden
 - o Informationen zu den Auswirkungen auf die Bodenfunktion durch die Versiegelung der Fläche
- Zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser
 - o Informationen zu den Beeinträchtigungen für das Grundwasser sowie für die Oberflächenentwässerung
- Zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft
 - o Informationen zum Klima und den klimatischen Auswirkungen
- Zu den Auswirkungen auf die Landschaft
 - o Informationen zum Eingriff in das Landschaftsbild
- Zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch
 - o Informationen zu möglichen Beeinträchtigungen

Außerdem werden:

- Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung der verschiedenen Schutzgüter aufgezeigt
- der Kompensationsbedarf ermittelt

Umweltbezogene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

- Landkreis Aurich vom 20.10.2021 mit wasser- und deichrechtlichen Bedenken sowie natur- und bodenschutzrechtlichen Belangen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Gemeinde Großheide, Fachbereich 2, Schloßstraße 10, 26532 Großheide), per Fax (04936/3179-309) oder per E-Mail (gerdes@grossheide.de) eingereicht werden.

Diese Bekanntmachung sowie die vorgenannten Unterlagen sind auch im Internet unter www.grossheide.de abrufbar.

Großheide, 05. August 2025

Gemeinde Großheide

Der Bürgermeister
Fredy Fischer

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich
Bezugspreis: Jährlich 150,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.
Einzel exemplar: 3,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.
Redaktionsschluss jeweils Mittwoch, 13.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.
Manuskripte für die Bekanntmachung sind an das Kreistagsbüro des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich, Telefon (04941)16 1014, E-Mail: amtsblatt@landkreis-aurich.de, zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.